



Coronavirus-Info



Erwerbsausfall



Corona-Erwerbsausfallsentschädigung aus EO

Eltern, Personen in Quarantäne, Selbständigerwerbende und freischaffende Künstlerinnen und Künstler haben Anspruch auf eine Entschädigung.



Bei Erwerbsausfall aufgrund der Coronakrise können Sie in bestimmten Fällen ein Gesuch um Erwerbsausfallsentschädigung bei der SVA GR einreichen.



SVA Graubünden
www.sva.gr.ch/aktuelles.html
081 257 41 11
info@sva.gr.ch